

Fonds & Co.

EU-Finanzmarktaufsicht – drei neue Behörden in den Startlöchern

Editorial von Dr. Matthäus Den Otter, Geschäftsführer Swiss Funds Association SFA



Als «Finanzmarktpolizisten» mit einer grossen Machtfülle werden drei neue EU-Behörden und ein Gremium für die Frühwarnung bei Krisen am 1. Januar 2011 ihre Arbeit aufnehmen: EBA (European Banking Authority), die europäische Bankenaufsichtsbehörde mit Sitz in London; EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority), die europäische Aufsichtsbehörde für Versicherungen und Pensionskassen mit Sitz in Frankfurt; ESMA (European Securities and Market Authority), die europäische Wertpapierbehörde mit Sitz in Paris, sowie ESRB (European Systemic Risk Board), der europäische Ausschuss für Systemrisiken, welcher die Stabilität des Finanzsystems auf Markoebene überwacht.

Die Behörden sollen die Aufsicht über die EU-Banken, Versicherungen und den Wertpapierhandel nicht nur wie bislang koordinieren, sondern kontrollieren und sogar befugt sein, in Krisen- und Streitfällen gegen den Willen der nationalstaatlichen Behörden einem betroffenen Finanzinstitut direkte Weisungen zu erteilen. Denn die neue Regulierungsarchitektur soll eine Schwäche beheben, welche die Finanzkrise aufdeckte: Die nationalen Finanzkontrolleure der 27 EU-Mitgliedstaaten hatten trotz bestehender Koordinationsgremien keinen Überblick über die Risiken bei den europäischen Banken.

Für die Systemaufsicht ist das ESRB unter dem Dach der Europäischen Zentralbank zuständig, während die tägliche Aufsichtsarbeit nach wie vor Sache der nationalen Behörden bleibt. Doch die EU-Kontrolleure können im Krisenfall direkt Entscheidungen über beaufsichtigte Unternehmen tref-

fen. Auch wenn eine nationale Behörde gegen europäische Aufsichtsstandards verstösst oder sich die nationalen Aufseher nicht einigen können, wie sie mit grenzüberschreitend tätigen Banken umgehen wollen, hat die neue EU-Aufsicht das letzte Wort.

Die einzelnen Mitgliedstaaten behalten aber trotzdem grossen Einfluss auf die neuen Behörden. So entscheiden die EU-Finanzminister, wann eine «Krise» herrscht, in der die EU-Ämter eingreifen können. Die EU-Staaten können ausserdem Entscheidungen der neuen Behörden kippen, wenn sich diese gravierend auf die Staatskasse auswirken würden. Und nicht zu vergessen: Den massgeblichen Entscheidungsgremien der Behörden gehören die Chefs der nationalen Aufsichtsämter an.

Drei Punkte möchte ich an dieser Stelle speziell erwähnen: 1. Die EU hat – im Gegensatz zur Schweiz – die Versicherungs- und Pensionskassenaufsicht zusammengelegt. 2. Im ESRB gilt das Prinzip «One Member, One Vote», obwohl es auf den Finanzmärkten doch sehr unterschiedliche Gewichtungen gibt: So werden in Grossbritannien beispielsweise 36% des Finanzmarktgeschäfts getätigt, während Polen gerade mal auf 0,3% kommt. Ob bei dieser Konstellation die optimalen Lösungen gefunden werden, muss sich erst noch zeigen. 3. In der EU werden Finanzunternehmen einen höheren administrativen Aufwand leisten müssen als bisher – es bleibt zu hoffen, dass damit die Attraktivität der EU nicht entscheidend vermindert wird. Denn die meisten Finanzunternehmen sind sehr mobil und global ausgerichtet.

matthaeus.denotter@sfa.ch ●

Die drei neuen Behörden als zentrale Bausteine des ESFS, dem Netz der nationalen Aufsichtsbehörden (European System of Financial Supervision), in Zusammenarbeit mit dem ESRB und den nationalen Aufsichtsbehörden.

